

Wohnberatung

Übersichtsbogen

Lfd. Nummer: _____

Datum: _____

Betroffene/r:

Kontaktperson (Angehörige/Nachbarn):

Name: _____ wie aufmerksam geworden: _____

Straße: _____

Lage der Wohnung: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Krankenkasse/Pflegekasse

Alter: _____

Wohnungskontext: allein lebend in Gemeinschaft lebend

Pflegegrad: 1 2 3 4 5 nein beantragt abgelehnt Widerspruch Antrag geplant

Erkrankung

Anlass (Einschränkungen, Krankheiten, Veränderungsbedarf):

Werden zurzeit bereits Hilfsmittel eingesetzt?

ja innerhalb des Hauses: _____

außerhalb des Hauses: _____

nein

Gibt es zurzeit Hilfen im Haushalt?

ja welcher Art: _____

nein

Wohnungsanpassung:

Vermieter:

Soll die bewohnte Wohnung/das Haus angepasst werden? ja nein

Qualitätsbericht Wohnberatung

Berichtsjahr:

Abgabedatum:

Bitte reichen Sie mit diesem Bericht auch das Konzept sowie die Jahresstatistik Ihrer Einrichtung ein.

Träger:
Ansprechperson:
Anschrift:
Einrichtung:
Telefon/Faxnummer:
E-Mail:
Homepage:

1. Strukturdaten

a) Personal

Festangestellte

Name	Funktion	Wochenstunden

Weiteres Personal (z.B. Honorarkräfte, Ehrenamtliche)

Name	Funktion	Wochenstunden/mit oder ohne Aufwandsentschädigung

<p>b) Bitte geben Sie die Anzahl der Ratsuchenden im Berichtszeitraum und die durchschnittliche Anzahl der Ratsuchenden monatlich an. <i>(Übertragen Sie dazu die Zahlen der Statistik)</i></p>		
Ratsuchend im Jahr:	Ratsuchende durchschnittlich im Monat:	
Betroffene:	Betroffene:	
Andere:	Andere	
<p>c) Themen und Problemlagen der Nutzerinnen und Nutzer im Berichtszeitraum Welche Themen und Problemlagen sind durch Ratsuchende bei Beratungen im Berichtszeitraum aufgekommen bzw. wurden an Sie herangetragen? <i>(Wenn ja, erläutern Sie bitte kurz die Schwerpunktthemen und Problemlagen und geben sie eine Wichtung an. Wertung: oft, gelegentlich, selten, nie)</i></p>		
Themen und Problemlagen		Wertung
Finanzielle Unterstützung		
Ja		
Nein		
Pflege/Gesundheit/Vorsorge		
Ja		
Nein		
Bildung/Freizeit/Kultur		
Ja		
Nein		
Wohnen		
Ja		
Nein		
Ehrenamt		
Ja		
Nein		

Migration und Integration Ja Nein		
Sonstiges Ja Nein		

3. Angebote Ihrer Einrichtung	
a) Bitte geben Sie die Anzahl der Hausbesuche im Berichtszeitraum und die durchschnittliche Anzahl an. (Übertragen Sie dazu die Zahlen der Statistik)	
im Jahr:	durchschnittlich im Monat:
b) Wie werden die Querschnittsthemen in Ihrer Einrichtung mitberücksichtigt? (Nennen Sie bitte Angebote und erläutern Sie diese kurz.)	

c) Bitte nennen Sie die Angebote im Berichtszeitraum unter Beteiligung Ihrer Einrichtung ohne Federführung. (Veranstaltungen, Angebote und Projekte, die in Verantwortung von z. B. Kooperationspartnern oder Ehrenamtlichen lagen. Bitte nur relevante Formate nennen, die prägend für Ihre Einrichtung sind. Thematisch gleiche Veranstaltungsformate bitte zusammenfassen.)
Bei Bedarf nutzen Sie bitte die Tabelle Anlage 1.

4. Spezialisierung

Lässt sich mit Bezug auf Ihre Zielgruppe und Ihre Angebote eine Spezialisierung Ihrer Einrichtung aufzeigen? (Die Spezialisierung soll auf ihre Themen der Statistik abgestimmt sein.)

5. Wirkungen
Welche Wirkungen haben Sie im Berichtszeitraum durch Ihre Arbeit erzielt?

6. Netzwerkarbeit		
Bitte nennen Sie die quartiersbezogenen und/oder überregionalen Netzwerke und Gremien, an denen Sie verbindlich und dauerhaft mitwirken oder die Sie leiten. <i>(Bitte keine Projekte, Veranstaltungen und einmaligen Kooperationen)</i>		
Bezeichnung des Gremiums/ Netzwerks	Nennung der Partner	Rolle Ihrer Einrichtung (Leitung, Mitglied)
Kooperationen		

7. Beteiligung
Welche Methoden haben Sie für Beteiligungsprozesse in Ihrer Einrichtung genutzt? Durch welche Methoden erhalten Sie eine hohe Beteiligung? Welche Ergebnisse wurden im Berichtszeitraum durch Beteiligungsprozesse erzielt?

--

8. Öffentlichkeitsarbeit

Welche Formate der Öffentlichkeitsarbeit haben Sie genutzt?

--

Mit welchen Formaten haben Sie gute Erfahrungen gemacht? *(Welche eignen sich Ihrer Meinung nach besonders, um z.B. hohe Zahlen der Teilnehmenden zu erreichen?)*

--

Gibt es Formate, welche Ihrer Meinung nach ungeeignet sind?

--

9. Qualitätssicherung und -entwicklung		
a) Im Berichtsjahr wurden folgende Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzt		
	Themen und Ziele	Ergebnisse
Erhebung der Nutzerzufriedenheit		
Selbstevaluation		
Konzeptweiterentwicklung		
Fortbildungen; Schulungen der Ehrenamtlichen; Zielvereinbarungen mit Mitarbeitenden		
Sonstiges (z.B. Supervision, Hospitation, Dienst-Fachaufsicht)		
b) Welche der im letzten Qualitätsdialog vereinbarten Ziele und Maßnahmen konnten im Berichtszeitraum erreicht werden? Welche Ziele und Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und aus welchem Grund? (siehe letzten Qualitätsbericht)		

c) Welche internen (z. B. Personalveränderungen) oder externen (Rahmenbedingungen, neue Zielgruppen) Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum ergeben? Welche neuen Ziele und Maßnahmen ergeben sich ggf. daraus?

Platz für Ergänzungen und Anmerkungen zum Bericht/Sonstiges

Vereinbarungen für _____

Wird gemeinsam im Qualitätsdialog ausgefüllt.

Träger:	
Einrichtung:	
Ansprechperson:	

Folgende Arbeitsziele und Maßnahmen (und evtl. Indikatoren, woran Sie erkennen, dass Ihr Ziel erreicht ist) **werden für _____ vereinbart** (in Abgleich mit Leistungsbeschreibung bzw. Konzept):

Anlage 1 Veranstaltungen und Projekte im Berichtszeitraum

Lfd. Nr.	Titel /Ort	Methode/ Inhalt	Zielgruppe	Anzahl Teilnehmende und ca. durchschnittliches Alter	Kooperationspartner/ Wer hat Federführung?	Durchführung	
						einmalig	regelmäßig
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							

Leitfaden Jahresgespräch Wohnberatungsstelle

Einleitung

- Wertschätzung der Arbeit der Einrichtungen; ggf. Einstieg mit einem Highlight des letzten Jahres aus Sicht des Trägers/Verein
- Auswertung der Zielvereinbarung aus dem Vorjahr

Kurzbeschreibung der Einrichtung bzw. des Projektes (Ziele, Zielgruppen, Formate und Methoden)

1. Strukturdaten: Personal, Räumlichkeiten, Zeiten

- Kurzvorstellung der Arbeitsbereiche der (neuen) Mitarbeitenden
- Wie sind die Raumbedingungen?
- Zeitlicher Umfang der Arbeit (insofern relevant: Öffnungszeiten der Einrichtung? Wie haben sich die Öffnungszeiten bewährt und wie werden sie festgelegt? Gab es Öffnungszeiten ohne hautamtliche (sozialarbeiterische) Begleitung im Rahmen von Selbstverwaltung durch Seniorinnen und Senioren oder Ehrenamtliche?)
-

2. und 3. Nutzer:innen: Teilnehmerzahlen, Angebote, Problemlagen

- Wer sind die Nutzer:innen? Welche Nutzer:innen sollen zudem noch erreicht werden?
- Nachfrage zur Datenqualität für Bericht/Statistik
- Wo existieren Kooperationen? Zu welche Einrichtungen? Wer soll noch erreicht werden? (siehe auch 5. Vernetzung in der offenen Altenhilfe)
- Welche Rolle spielen Nutzer:innen außerhalb des Standortes der Wohnberatungsstelle/ oder außerhalb den Quartiers?
- Gibt es andere (jüngere/arbeitende) Nutzer:innen?
- Angebote, an der Einrichtung beteiligt, aber nicht federführend war

Welche Besonderheiten oder Problemlagen der Nutzer/innen sind auffällig/zu beachten?

- z.B. Querschnittsthema: Migrant:innen:
 - Existieren integrative Angebote/eine Infrastruktur für Migrant:innen? Wie funktioniert die Integration dieser Zielgruppe?
 - Gibt es gemeinsame Projekte/ Veranstaltungen zwischen Einheimischen und Migrant:innen?
- z.B. Querschnittsthema: Inklusion
 - Werden Senior:innen mit Pflegebedarf durch die Angebote erreicht/integriert? Sind die Angebote geeignet? Welche Bedarfe ergeben sich ggf.? (Umfang Hausbesuche)

4. Spezialisierung

- bezieht sich auf Zielgruppe und auch auf das Angebot

5. Wirkungen im Berichtszeitraum

- Welche Wirkungen wurden mit den Veranstaltungen erzielt? (eigene, fremde Veranstaltungen, welche die nur mit Unterstützung z.B. der Ehrenamtlichen stattfanden)
- Funktioniert die Einrichtung als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle?
- Welche Inhalte und Methoden werden in der Einrichtung zum Erreichen der o.g. Ziele angewandt? Wie wird die Erreichung dieser Ziele gemessen?
- In welcher Form findet
 - Angehörigenarbeit, Migrationsarbeit, Geschlechterarbeit, Beratungsarbeit statt?
 - Wie wird dies angenommen?
 - § 71 SGB 12 Altenhilfe

6. Vernetzung in der Altenhilfe

- Welche Formen der Kooperation existieren? Wie haben sich diese bewährt und wo besteht Entwicklungsbedarf? Gibt es aktuelle Kooperationsverträge?
- Besteht der Bedarf nach einer weiteren Strukturierung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Sozialraum wie z.B. auch Ortsteilbüros, Stadtteilbüros, Mehrgenerationenhäuser, Schule, Kita?
- Erfolgt Gremienarbeit, wobei dauerhaft und verbindlich mitgewirkt/geleitet wird?

7. Mitwirkung und Beteiligung von Seniorinnen und Senioren

(in so weit wichtig, da Mitwirkung ein Mittel ist, den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung zu gewährleisten)

- Welche Formen der Partizipation existieren?
- Gibt es stadtteilbezogene Projekte, interne Veranstaltungen der Mitwirkung oder Beteiligung von Senior:innen? (Interesse und Planung der Sozialraumkonferenzen)

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Welche Formate der Öffentlichkeitsarbeit haben sie genutzt? Was hat sich bewährt und was nicht? Wurden neue Formate ausprobiert?
- Was ist Ihrer Meinung nach das Format um an einsame Ältere "heranzukommen"?
- Öffentlichkeitsarbeit: Welche Strategie und Methoden werden zur Erreichung der Zielgruppen genutzt?

9. Qualitätsentwicklung und Ergebnisse

- Welche Ergebnisse aus der eigenen Qualitätsentwicklung (z.B. Weiterbildungen, Konzeptweiterentwicklung, Fortbildung) sind zu berichten?
- Zufriedenheit der Senior:innen erhoben?
- Dienst- und Fachaufsicht (Hygienekontrolle, Trägeranspruch...)
- Welche vereinbarten Ziele und Maßnahmen konnten im Berichtszeitraum erreicht werden?
- Welche Veränderungen in der Einrichtung/beim Träger/beim Verein oder der Rahmenbedingungen haben sich ergeben, die für die Jahresplanung/Projektausrichtung/Veranstaltungsplanung relevant sind?

10. Rückmeldung an den Träger/ den Förderer/ die Verwaltung

- Wie wird die Zusammenarbeit rückblickend eingeschätzt? Welche Wünsche gibt es an die weitere Zusammenarbeit?

Muster einer
Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung
nach § 75 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
zur Durchführung der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII

zwischen dem örtlichen Sozialhilfeträger

Stadtverwaltung/Kreisverwaltung ...

vertreten durch die Fachdienstleiter:in für Soziales ...

und dem Einrichtungsträger

...

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden/die Vorstandsvorsitzende

...

für die Einrichtung

Wohnberatung für Senior:innen

1. Geltungsbereich

Nach § 71 SGB XII soll Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die dazu notwendigen Leistungen sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.

Die Wohnberatung steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt/des Landkreises und ihren Angehörigen offen. Hier erhalten insbesondere ältere Menschen und deren Angehörige, aber auch Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Migrantinnen und Migranten Beratung und Unterstützung zu allen Problemen, die den Wohnraum, die Wohnung und das Umfeld betreffen.

Diese Dienstleistung wird auch in Vorbereitung auf das Alter erbracht.

Die Maßnahmen sollen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten bzw. ermöglichen. Sie dienen einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und verhindern weitestgehend Isolation und Pflegebedürftigkeit. Grundsatz der Sozialarbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung, auch bei zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

2. Gegenstand und Grundlage

Die Vereinbarung regelt:

- Inhalt, Umfang und Qualität der zu erbringenden Leistung
- die Finanzierung und Abrechnung der Leistung
- das Verfahren zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung.

3. Inhalt und Umfang der Leistung

Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche:

- Beratung zur Wohnungsanpassung an geänderte Bedürfnisse im Alter, bei Pflegebedarf, Krankheit und Behinderung zur Förderung oder Wiederherstellung des selbständigen Wohnens und der selbständigen Lebensführung
- Beratung zum barrierefreien Bauen und Umbauen, auch präventiv für alle Altersgruppen und Interessierten
- Beratung zu Hilfsmitteln/Alltagshilfen und neusten technischen Produkten (smarter Technik) die ein selbständiges Leben unterstützen, Komfort und Lebensqualität bieten
- Beratung zu ambulanten Diensten und Unterstützungsangeboten zur Stärkung der ambulanten Versorgung und Vermeidung von Heimaufnahmen
- Beratung zur Organisation eines Umzuges, zu barrierefreiem Wohnraum und alternativen Wohnformen (Servicewohnen, Betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, Seniorenheime)
- Beratung von Interessengemeinschaften
- Beratung zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen und Hilfsmitteln
- Hausbesuche zur Beratung bei Bedarf

- Unterstützung bei der Organisation und Realisierung einzelner Maßnahmen
- Hilfen beim Umgang mit Ämtern, Behörden, Vermietern, Sanitätshäusern u. a.
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, Formularen und sonstigem Schriftverkehr
- Information und Vermittlung zu weiteren Beratungsangeboten und Netzwerkpartnern
- Förderung der Medienkompetenz von Senioren verschiedenster Altersgruppen durch Technikberatung und Schulung, mit Unterstützung des Ehrenamtes
- Anleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Technikberatung und Wohnberatung, Ehrenamtsakquise
- breite Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Netzwerkarbeit, Beratung von Netzwerkpartnern, professionellen Dienstleistern, Handwerksunternehmen, Bauherren
- Mitarbeit im Netzwerk der Altenhilfe.

Die Beratung im Büro erfolgt an folgenden Standorten: ...

Das Leistungsspektrum richtet sich vorwiegend an Personen, die ein Wohnungsproblem haben und die für ihr Wohnen Vorsorge treffen wollen. Es dient der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Vorbereitung auf das Alter sowie der Überwindung altersbedingter oder anderweitiger sozialer Schwierigkeiten. Es zielt darauf ab, eine völlig oder weitestgehend selbständige Bewältigung des Alltags und der Lebensführung aufrecht zu erhalten oder (wieder) zu gewinnen und eine höchstmögliche soziale (Re)Integration anzustreben. Dabei werden Hilfs- und Unterstützungsangebote anderer Leistungserbringer einbezogen und genutzt.

4. Vergütung und Abrechnung der Leistung

Die Vergütung der Leistung erfolgt in Form eines Jahreszuschusses, der jährlich bis zum ... mit einem Kosten- und Finanzierungsplan zu beantragen ist.

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in vier gleichen Raten zur Quartalsmitte auf Anforderung des Trägers.

Die Zahlung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt der Stadt/des Landkreises ...

Der freie Träger ist verpflichtet, sämtliche möglichen Zuschüsse zur Erweiterung und Qualifizierung des Hilfeangebotes zu erwirken und die erforderlichen Anträge rechtzeitig zu stellen. Dabei sind die zur Verfügung gestellten Mittel als Eigenmittel des Trägers oder Komplementärfinanzierung durch die Kommune einzubringen, falls dies zur Erlangung der weiteren Finanzmittel nötig ist.

Der Träger verwaltet das zugewiesene Budget in eigener Verantwortung. Die Finanzaufwendungen für einzelne Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzierung stellt lediglich eine Anteilsfinanzierung für die in Punkt 3 vereinbarten Leistungen dar. Einnahmen, die der Träger erzielt, sind bis zur Höhe der Gesamtkostendeckung aller in Punkt 3 benannten Aufgaben förderunschädlich. Sollten die Gesamteinnahmen einschließlich der Zuwendung durch die Stadt/den Landkreis ... die Ausgaben der vereinbarten Aufgaben übersteigen, besteht eine Rückerstattungspflicht der überstiegigen Zuwendungen.

5. Qualität der Leistungen

(1) Die Leistungen werden fachlich kompetent nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbracht. Voraussetzung für die Wahrung eines hohen Qualitätsstandards ist Flexibilität bei Leistungsinhalten und Arbeitsweise.

(2) Als Fachpersonal werden Diplom-Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagogen*innen, Fachkräfte für Soziale Arbeit oder sonstiges Fachpersonal mit gleichwertiger Qualifizierung und ausreichender beruflicher Erfahrung in der Arbeit mit dem genannten Personenkreis anerkannt.

(3) Die Aufrechterhaltung der fachlichen Qualität der Mitarbeitenden wird durch geeignete Fort- und Weiterbildung sichergestellt.

6. Prüfungsvereinbarung

Der Leistungserbringer rechnet gegenüber dem Kostenträger bis zum 31.01. des Folgejahres mittels Qualitätsbericht die Ergebnisse der Arbeit und bis zum 31.03. des Folgejahres mittels Verwendungsnachweis die Finanzierung der Leistung ab.

Der Qualitätsbericht, welcher ebenfalls das aktuelle Konzept und die Jahresstatistik des Vorjahres enthält, wird im ersten Quartal des aktuellen Jahres in einem Qualitätsgespräch besprochen. Die Vereinbarungen, welche Arbeitsziele und Maßnahmen für das aktuelle Jahr beinhalten, werden gemeinsam im Qualitätsgespräch festgehalten. Beim Qualitätsgespräch ist die Leitung der Einrichtungen und die Altenhilfeplanerin verpflichtend anwesend. Zusätzlich können weitere Vertreter der Vereinbarungspartner zur Qualitätsprüfung anwesend sein. Somit besteht der Qualitätsdialog aus Qualitätsbericht und Qualitätsgespräch.

Jede Änderung des Kosten- und Finanzierungsplanes ist dem Kostenträger unverzüglich mitzuteilen.

Die Statistik der ehrenamtlich Engagierten und der Ratsuchenden des Vormonates ist jeweils bis zum 05. Kalendertag des Monats an die Sozialplanung/Altenhilfeplanung zu melden.

Zur Qualitätsprüfung sind dem Kostenträger oder dem von ihm beauftragten Prüfer auf Verlangen, die für die Qualitätsprüfung notwendigen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu gewähren.

7. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01. ... in Kraft. Sie wird jährlich durch das Einreichen eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 31.07. des laufenden Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr verlängert.

Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Vereinbarung oder Entscheidung über die notwendigen Kosten zugrunde lagen, sind diese auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung gemäß § 78 SGB XII durch den Sozialhilfeträger bleibt unberührt.

8. Datenschutz

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur Wahrnehmung eines funktionalen Datenschutzes innerhalb ihres Bereiches, gemäß den Bestimmungen des Zweiten Kapitels des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch (SGB X).

Ort, den ...

Stadt-/Kreisverwaltung

Dienstleister